

Jahrestagung 2022 des Arbeitskreises Völkerstrafrecht

Einführung zum Inhalt der aktuellen Ausgabe

Von Prof. Dr. Florian Jeßberger, Berlin

Nachdem die Jahrestagungen des Arbeitskreises Völkerstrafrecht¹ 2020 und 2021 pandemiebedingt nur online stattfinden konnten, war die Freude groß, dass der Arbeitskreis im Mai 2022 zu seiner 17. Jahrestagung wieder in Präsenz, diesmal an der Humboldt-Universität zu Berlin, zusammenkommen konnte. Rund 80 Völkerstrafrechtlerinnen und Völkerstrafrechtler folgten der Einladung nach Berlin. Im Mittelpunkt der zweitägigen Veranstaltung stand auch diesmal der Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft über neuere Entwicklungen und aktuelle Fragen des Völkerstrafrechts. Einige der auf der Tagung gehaltenen Referate werden in dieser Ausgabe der Zeitschrift für Internationale Strafrechtswissenschaft publiziert.

Vor dem Hintergrund des wenige Wochen zuvor erfolgten Überfalls russischer Streitkräfte auf die Ukraine stand das Thema „Krieg in Europa und das Völkerstrafrecht“ im Zentrum des ersten Tages. In ihrem Beitrag zu dem von Prof. Dr. Gerhard Hafner (Wien) moderierten Panel befasste sich zunächst Dr. Annegret Hartig² (Berlin) mit der (Un-)Möglichkeit der strafrechtlichen Verfolgung des russischen Aggressionsverbrechens vor dem Internationalen Strafgerichtshof und der Debatte um die Einrichtung eines Sondertribunals. Anschließend nahm Prof. Dr. Christian Tomuschat³ (Berlin) die Thematik aus Perspektive des völkerrechtlichen Gewaltverbots in den Blick und erörterte die völkerrechtlichen Sanktionierungsmöglichkeiten. Dr. Astrid Reisinger Coracini⁴ (Wien) ging der Frage nach, ob und inwieweit die für das Aggressionsverbrechen Verantwortlichen vor staatlichen Strafgerichten zur Rechenschaft gezogen werden können. In seinem abschließenden Beitrag führte Prof. Dr. Claus Kreß (Köln) die unterschiedlichen Perspektiven und Ansatzpunkte für die völkerstrafrechtliche Bewertung der Ereignisse in der Ukraine noch einmal zusammen.

Es folgte der zweite, schon traditionelle Themenblock zu den „Berichten aus der Praxis“. Hier gab Eleni Chaitidou⁵ (IStGH, Den Haag) einen Überblick über die neuere Judikatur des Internationalen Strafgerichtshofes. Einen festlichen Abschluss fand der erste Sitzungstag mit der Verleihung der Robert-Kempner-Preise für 2020 und 2022, einem Preis, der alle zwei Jahre an jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für herausragende Monografien auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts vergeben wird. Den Preis für das Jahr 2020 erhielt Dr. Wenke Brückner-Hauert für ihre im Nomos Verlag 2018 erschienene Dissertation „Minderheitenschutz im Völkerstrafrecht“. In seiner Laudatio würdigte Prof. Dr. Florian Jeßberger (Berlin) die Pionierleistung der Preisträgerin, die sich mit Sorgfalt und Präzision einem wichtigen Thema des Völkerstrafrechts gewidmet habe. Mit dem Ro-

bert-Kempner-Preis 2022 wurde Dr. Tanja Altunjan für ihre Dissertation „Reproductive Violence and International Criminal Law“ ausgezeichnet. In seiner Würdigung hob Michael Kratz (Auswärtiges Amt, Berlin) die angesichts aktueller Krisen besondere praktische Relevanz der 2021 im Verlag T.M.C. Asser Press erschienen Monografie hervor, welche einen bislang vernachlässigten Aspekt des Völkerstrafrechts beleuchte.

Der zweite Tag begann mit einem Vortrag zum Thema „International Criminal Law and the Global South“ von Dr. Michelle Burgis-Kasthala (Edinburgh), in welchem sie sich aus kritischer Perspektive mit dem Völkerstrafrecht und der Völkerstrafrechtspraxis beschäftigte. Dr. Leonie Steidl (Berlin) moderiert die anschließende Aussprache. Die Fortsetzung des Berichtsblocks („Berichte aus der Praxis“) eröffneten Prof. Dr. Volker Nerlich (Berlin/Bangui) und Stefan Waespi⁶ (Bangui) mit einem Einblick in die Arbeit des neu errichteten Sonderstrafgerichtshofes der Zentralafrikanischen Republik. Es folgten Länderberichte zu den aktuellen Entwicklungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Zunächst berichtete Dr. Stephanie Egerer-Uhrig (Generalbundesanwalt, Karlsruhe) über die Verfahren gegen Jennifer W.⁷ und Taha Al-J⁸, bevor Christine Gödl⁹ (Bundesministerium der Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Wien) die neuen Regelungen zur Gerichtsbarkeit sowie das erste Urteil wegen Kriegsverbrechen gegen Personen in Österreich vorstellte und Andreas Müller¹⁰ (Bundesanwaltschaft, Bern) über Ablauf und Ergebnis des ersten völkerstrafrechtlichen Prozesses vor der zivilen Strafjustiz in der Schweiz informierte. Ihren Abschluss fand die Tagung mit einem „Epilog/Prolog“ von Prof. Dr. Florian Jeßberger, in dem dieser einige aktuelle Fragen der Völkerstrafrechtspolitik, insbesondere der Reform des Völkerstrafgesetzbuches, erörterte.

Ein Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahm im Anschluss noch die Gelegenheit wahr, an der Führung durch das Berliner Kammergericht teilzunehmen, in dessen Plenarsaal nicht nur der (Nürnberger) Hauptkriegsverbrecherprozess vor dem Internationalen Militärgerichtshof eröffnet wurde, sondern auch der Volksgerichtshof die am Attentat des 20. Juli 1944 Beteiligten in Schauprozessen zum Tode verurteilte. Die nächste Tagung des Arbeitskreises wird im Mai 2023 in Den Haag stattfinden.

¹ Nähere Informationen zum Arbeitskreis: <https://fli.berlin/arbeitskreis-voelkerstrafrecht>.

² Hartig, ZfISw 12/2022, 642.

³ Tomuschat, ZfISw 12/2022, 648.

⁴ Reisinger Coracini, ZfISw 12/2022, 651.

⁵ Chaitidou, ZfISw 12/2022, 662.

⁶ Nerlich/Waespi, ZfISw 12/2022, 673.

⁷ OLG München, Urt. v. 25.10.2021 – 8 St 9/18.

⁸ OLG Frankfurt, Urt. v. 30.11.2021 – 5-3 StE 1/20 - 4 - 1/20.

⁹ Gödl, ZfISw 12/2022, 680.

¹⁰ Müller, ZfISw 12/2022, 682.